

Evangelische Bank eG, Kassel

OFFENLEGUNGSBERICHT nach ARTIKEL 435 – 455 CRR

per 31.12.2014





Inhaltsverzeichnis¹

| Präamb | el | 3 |
|-----------|---|----|
| Risikom | anagementziele und -politik (Art. 435) | 4 |
| Eigenm | ittel (Art. 437) | 7 |
| Eigenm | ittelanforderungen (Art. 438) | 8 |
| Kreditris | sikoanpassungen (Art. 442) | 8 |
| Gegenp | parteiausfallrisiko (Art. 439) | 12 |
| Marktris | siko (Art. 445) | 12 |
| Operation | onelles Risiko (Art. 446) | 13 |
| Risiko a | us nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) | 13 |
| Zinsrisil | co aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) | 14 |
| Risiko a | us Verbriefungstransaktionen (Art. 449) | 15 |
| Verwen | dung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) | 15 |
| Unbelas | stete Vermögenswerte (Art. 443) | 17 |
| Anhang | | 19 |
| l. | Offenlegung der Kapitalinstrumente | 19 |
| II. | Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit | 34 |

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach Artikel 435 bis 455 CRR (Capital Requirements Regulation) in Verbindung mit § 26a KWG um. Danach sind wir verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Zusätzlich sind nach § 26a Abs. 1 KWG die rechtliche und organisatorische Struktur der Gruppe sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung darzustellen.

Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen.

Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Die Evangelische Bank eG, Kassel, bildete in 2014 zusammen mit ihren hundertprozentigen Tochterunternehmen, der EKK-Beteiligungsgesellschaft mbH und der Direct Services AG, beide mit Sitz in Kassel bis zum 15.12.2014 eine Institutsgruppe i. S. d. § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG i. V. m. Art. 11 CRR. Zum 31.12.2014 wird die größenabhängige Ausnahmeregelung zur Einbeziehung in die Institutsgruppe gemäß § 31 Abs. 3 KWG i. V. m. Art. 19 Abs. 1 CRR in Anspruch genommen.

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, weil aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 296 Abs. 2 HGB) auf die Aufstellung verzichtet werden konnte.



Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Spezialinstituts für den Bereich Kirche und Diakonie.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Risikotragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Der Umfang der einzugehenden Risiken ist dabei am aufsichts- und handelsrechtlichen sowie parallel am betriebswirtschaftlichen bzw. barwertigen Risikodeckungspotenzial ausgerichtet und durch Risikolimitsysteme begrenzt. Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnungen beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

In der handelsrechtlichen Rechnung leiten wir das Gesamtbank-Risikolimit aus dem laufenden Betriebsergebnis und dem nach aufsichtsrechtlicher Rechnung verfügbaren Eigenkapital (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, Vorsorgereserven u.a.) ab. Dabei wird nach Szenarien abgestuft Risikomasse zur Verfügung gestellt. Das ermittelte Gesamtbank - Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfallrisiko (inklusive Beteiligungsrisiken), das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko, Fondsrisiken, Risiken aus impliziten Optionen und Vertriebsrisiko), Produktivitätsrisiken, Liquiditätsrisiko und auf die operationellen Risiken. Per 31.12.2014 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 101,2 Mio. EUR, die Auslastung lag bei 76,9%.

Neben der GuV-basierten Risikobetrachtung hat die Bank auch eine barwertige Risikobetrachtung und ein barwertiges Limitsystem eingeführt. In der barwertigen Rechnung ermitteln wir das Risikodeckungspotential über das regelmäßig ermittelte Reinvermögen der Bank. Ausgehend von der barwertigen Risikotragfähigkeit wird ein Limitsystem abgeleitet, welches alle barwertig relevanten Risiken abdeckt. Per 31.12.2014 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 249,0 Mio. EUR, die Auslastung lag bei 74,0%.

Über beide Systeme wird monatlich berichtet.



Die in unserem Hause angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Risikodeckungsmasse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse monatlich überprüft.

Die Beurteilung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Risikoabsicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikokonzentrationen

In einem jährlich erstellten Report zum Stresstesting sowie zu Risikokonzentrationen wird über alle Risikoarten untersucht, ob es Risiken gibt, welche den Fortbestand der Evangelischen Bank gefährden können.

Durch eine Reihe von Szenarien haben in der Vergangenheit beide Althäuser die Auswirkung der angenommenen Ereignisse auf die Stress-Risikotragfähigkeit und damit das Vorhandensein von Inter-Risikokonzentrationen untersucht. Ein entsprechendes integriertes Verfahren wird nunmehr für die Evangelische Bank insgesamt angewandt. Es bleibt festzuhalten, dass die Risiken aus allen Szenarien im Rahmen der festgestellten Risikotragfähigkeit gedeckt werden können.

Zusätzlich wurden auch inverse Stresstests vorgenommen. Hier wurde untersucht, bei welchen Ereignissen das Geschäftsmodell der Bank nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die untersuchten Ereignisse sind sehr unwahrscheinlich.

Es wurden auch Ertragskonzentrationen untersucht. Existenzgefährdende Konzentrationen sind nicht erkennbar, aber die Abhängigkeit von Strukturbeitrag und Vermögensanlage ist insbesondere unter Berücksichtigung der Kosten erheblich.

Berechnungen mit dem Kreditportfoliorechner zeigen, dass ein Risiko in der Größenstruktur der Kredite und hier insbesondere in der Höhe des unbesicherten Anteils liegt. Als Spezialinstitut für Kirche und Diakonie liegt die Finanzierung von diakonischen Einrichtungen in unserem Aufgabengebiet. Hierbei sind oft auch größere Kreditprojekte zu finanzieren. Ein Ausfall einer größeren Kreditnehmereinheit würde ein Risiko für die Evangelische Bank eG darstellen. Allerdings ist die Vergabe solcher Kredite durch die Höchstkreditgrenze gemäß Artikel 387 ff. der CRR beschränkt. Zusätzlich hat die Bank eine Limitierung eingeführt, die für das Neu- und das Bestandsgeschäft gilt und die deutlich unter der Höchstkreditgrenze liegt. Zudem übersteigen die bereits gebildeten versteuerten stillen Vorsorgereserven den höchs-



ten Blankoanteil einer Kreditnehmereinheit deutlich und die Fachexpertise unserer Mitarbeiter wird den hohen Anforderungen gerecht.

Risikoberichterstattung

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder fallweise in Form einer Ad Hoc-Berichterstattung.

Aufbauorganisation

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank eG hat einen Kredit- und Risikoausschuss bestellt. Dieses Gremium kam 2014 zu fünf Sitzungen zusammen.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die drei Vorstände der Evangelischen Bank betreuen neben ihrer Funktion als Vorstand der Bank drei Mandate mit Leitungsfunktion und zehn Mandate mit Aufsichtsfunktion.

Die 24 Aufsichtsräte der Evangelischen Bank betreuen neben ihrer Funktion als Aufsichtsrat der Bank 68 Mandate mit Leitungsfunktion und 57 Mandate mit Aufsichtsfunktion.

Die Berechnung der vorgenannten Mandate erfolgt nicht auf Grundlage der spezifischen Regelungen zur Berechnung der Höchstgrenze in § 25c Abs. 2 Satz 2 ff., 25d Abs. 3 KWG.



Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit") detailliert dargestellt:

| Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel | TEUR |
|---|---------|
| Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12) | 502.593 |
| Korrekturen / Anpassungen | |
| - Bilanzielle Zuführungen (z. B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn; 340g Zuführungen)* | 15.781 |
| - Gekündigte Geschäftsguthaben u.a. | 2 |
| - Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital | 64.361 |
| + Kreditrisikoanpassung | 40.737 |
| + Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen) | 49.591 |
| + /- Sonstige Anpassungen | -20.078 |
| Aufsichtsrechtliche Eigenmittel | 492.699 |

^{*}werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt



Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt (in TEUR):

| Risikopositionen | Eigenmittel- anforderungen TEUR |
|--|---|
| Kreditrisiken (Standardansatz) | |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 1 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 6.582 |
| Öffentliche Stellen | 1.773 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 |
| Institute | 5.000 |
| Unternehmen | 140.905 |
| Mengengeschäft | 29.866 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 28.576 |
| Ausgefallene Positionen | 6.917 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | 0 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 3.168 |
| Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 28.311 |
| Beteiligungen | 7.596 |
| Sonstige Positionen | 2.021 |
| Verbriefungspositionen nach SA | 0 |
| darunter: Wiederverbriefung | 0 |
| Marktrisiken | |
| Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz | 2.069 |
| Operationelle Risiken | |
| Basisindikatoransatz für operationelle Risiken | 13.722 |
| Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA) | |
| aus CVA | 13 |
| Eigenmittelanforderungen insgesamt | 276.520 |

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von "überfällig" und "notleidend"

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Forderungsklassen

| Forderungsklassen | Gesamtwert (TEUR) | Durchschnittsbetrag (TEUR) |
|---|----------------------|-------------------------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 155.104 | 155.653 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 1.263.324 | 1.345.205 |
| Öffentliche Stellen | 250.493 | 264.006 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 25.276 | 25.187 |
| Internationale Organisationen | 75.086 | 75.068 |
| Institute | 1.308.145 | 1.319.640 |
| Unternehmen | 2.152.227 | 2.150.615 |
| Mengengeschäft | 778.285 | 706.484 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 868.651 | 858.218 |
| Ausgefallene Positionen | 92.238 | 82.441 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | 0 | 0 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 377.738 | 388.808 |
| Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 760.428 | 761.818 |
| Beteiligungen | 94.880 | 90.551 |
| Sonstige Positionen | 30.727 | 29.894 |
| Verbriefungspositionen nach SA | 0 | 0 |
| darunter: Wiederverbriefung | 0 | 0 |
| Gesamt | 8.232.602 | 8.253.585 |

Der Gesamtbetrag der Forderungen kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

| Forderungsarten (TEUR) | | | | | | |
|---|---|----------------------|---------------------------|--|--|--|
| | Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente | | | |
| Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditrisikominderungstechniken | 5.720.953 | 2.305.099 | 123,364 | | | |
| Rieditiisikoitiiilderdiigsteciilikeit | | sselung nach wesent | | | | |
| | | ografischen Gebieten | | | | |
| Deutschland | 5.643.527 | 1.208.252 | 123.364 | | | |
| EU | 75.990 | 860.064 | 0 | | | |
| Nicht-EU | 1.436 | 236.783 | 0 | | | |
| | Aufschlüsselung Wirt | schaftszweige/Arten | von Gegenparteien | | | |
| Privatkunden (= Nicht-Selbstständige) | 787.228 | 0 | 0 | | | |
| Firmenkunden | 4.933.725 | 2.305.099 | 123.364 | | | |
| - nachrichtlich :davon KMU ² | 2.095.423 | 0 | 0 | | | |
| - davon Kreditinstitute | 583.943 | 1.453.750 | 105.069 | | | |
| - davon Dienstleistungen / Gesundheitswesen | 1.938.217 | 0 | 0 | | | |
| - davon Grundstücks- und Wohnungswesen | 638.377 | 0 | 0 | | | |
| - davon öffentliche Hand. | 1.103.647 | 652.897 | 11.389 | | | |

² KMU = Klein- und Mittelständische Unternehmen



| | Aufschlüsselu | Aufschlüsselung nach Restlaufzeiten in TEUR | | | | |
|---------------|---------------|---|--------|--|--|--|
| < 1 Jahr | 1.515.178 | 1.515.178 425.842 2.03 | | | | |
| 1 bis 5 Jahre | 1.276.015 | 775.142 | 27.467 | | | |
| > 5 Jahre | 2.929.760 | 1.104.115 | 93.867 | | | |

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapiere oder Derivative Instrumente).

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) und Einzelrückstellungen gebildet. Im Kleinkreditbereich erfolgte eine Berücksichtigung einer pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Basis von Ratingverfahren und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen (incl. Beteiligungen) nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (in TEUR):

| Wesentliche Wirtschafts- zweige | Gesamt- inanspruch- nahme aus überfälligen Krediten | Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rück- stellungen | | | Eingänge auf abge- schriebe- ne Forde- rungen |
|---------------------------------------|---|---|----------------|----------------|--------------------------------|--------|-----|--|
| Privatkunden | 4.806 | 14.382 | 6.218 | | 701 | 792 | 148 | 128 |
| Firmen- kunden | 135 | 142.657 | 54.181 | | 290 | 15.887 | 4 | 0 |
| davon: Sozialwesen | 0 | 101.267 | 36.457 | | 0 | 13.953 | 0 | 0 |
| Grund- stückswesen | 0 | 18.395 | 8.747 | | 20 | 3.810 | 0 | 0 |
| Summe | | | | 3.746 | | | 152 | 128 |

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten (in TEUR):

| Wesentliche geo- grafische Gebieten | Gesamt- inanspruchnahme aus überfälligen Krediten | Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Krediten | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rück- stellungen |
|--|--|--|----------------|----------------|--------------------------------|
| Deutschland | 4.941 | 156.686 | 60.046 | | 991 |
| EU | 0 | 353 | 353 | | 0 |
| Nicht-EU | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Summe | | | | 3.746 | |



Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

| | Anfangs- bestand der Periode | Fortschrei- bung in der Periode | Auflösung | | wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderun- gen | |
|----------------|------------------------------------|---------------------------------------|-----------|--------|--|--------|
| EWB | 56.069 | 25.236 | 9.304 | 11.602 | 0 | 60.399 |
| Rückstellungen | 244 | 747 | 0 | 0 | 0 | 991 |
| PWB | 4.740 | 0 | 994 | 0 | 0 | 3.746 |

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Surpranationals und Structured Finance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

| Risiko- | Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR) | | | | |
|-------------------------------|--|----------------------------|--|--|--|
| gewicht in % | vor Kreditrisikominderung | nach Kreditrisikominderung | | | |
| 0 | 2.068.445 | 2.193.612 | | | |
| 2 | 0 | 0 | | | |
| 4 | 0 | 0 | | | |
| 10 | 359.524 | 359.524 | | | |
| 20 | 1.032.635 | 1.057.565 | | | |
| 35 | 432.174 | 432.174 | | | |
| 50 | 436.477 | 444.478 | | | |
| 70 | 0 | 23.123 | | | |
| 75 | 778.285 | 753.638 | | | |
| 100 | 2.340.289 | 2.183.735 | | | |
| 150 | 24.295 | 24.275 | | | |
| 250 | 50 | 50 | | | |
| 370 | 0 | 0 | | | |
| 1250 | 0 | 0 | | | |
| Sonstiges | 760.428 | 760.428 | | | |
| Abzug von den Eigenmitteln | 0 | 0 | | | |



Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist überwiegend unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanz-Verbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Diese derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten in Höhe von insgesamt 75.264 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Darüber hinaus bestehen einige wenige derivative Adressenausfallrisikopositionen, die wir mit anderen Kontrahenten abgeschlossen haben. Diese sind mit Wiederbeschaffungskosten in Höhe von insgesamt 15.591 TEUR verbunden.

Wir haben unter Rückgriff auf die **Marktbewertungsmethode** für alle Kontrakte ein anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko in Höhe von 123.364 TEUR ermittelt.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps, die in strukturierten Produkten eingebunden sind, bestehen unverändert in Höhe von nominal 20.000 TEUR. Der beizulegende Zeitwert beträgt 152 TEUR und der risikogewichtete KSA-Positionswert 1.000 TEUR.

Unsere derivativen Adressenausfallrisiken sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

| Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnun | 91.007 TEUR | | | | |
|---|--|--|--|--|--|
| Zinsbezogene Kontrakte | 90.176 TEUR | | | | |
| Währungsbezogene Kontrakte | 1 TEUR | | | | |
| Aktien-/Indexbezogene Kontrakte | 541 TEUR | | | | |
| Kreditderivate | 152 TEUR | | | | |
| Sonstige Kontrakte | 137 TEUR | | | | |
| Aufrechnungsmöglichkeiten | 0 TEUR | | | | |
| Anrechenbare Sicherheiten | 0 TEUR | | | | |
| Positive Zeitwerte (nach Aufrechn | Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten) | | | | |

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die bestehenden Fremdwährungsrisikopositionen betragen die Eigenmittelanforderungen 2.069 TEUR.



Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt. Zum 31.12.2014 betrug die Eigenmittelanforderung 13.722 TEUR.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Eingehen von Beteiligungen stellt für uns kein operatives Geschäft dar und ist somit von untergeordneter Bedeutung.

Unsere Beteiligungsstrategie umfasst drei Schwerpunkte:

- 1. Kirchlicher und diakonischer Bereich
- 2. Genossenschaftlicher Finanzverbund
- 3. Aktivitäten auf dem Immobiliensektor sowie Outsourcing von Dienstleistungen

Der Aspekt der Kontaktpflege / Kommunikation und die Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen sowie Kostenreduktion durch Outsourcingmaßnahmen stehen im Vordergrund. Die Tochterunternehmen achten jedoch auch verstärkt auf die Rentierlichkeit von Anlagen. Bei allen Beteiligungen handelt es sich um nicht börsengehandelte Titel.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

| Beteiligungen | Buchwert (TEUR) | beizulegender Zeitwert (TEUR) | Börsenwert (TEUR) |
|---|--------------------|----------------------------------|----------------------|
| Kirchlicher und dia- konischer Bereich | 1.861 | 1.861 | |
| Genossenschaftlicher Finanzverbund | 45.974 | 50.089 | |
| Immobiliensektor so- wie Outsourcing von Dienstleistungen | 10.152 | 10.152 | |
| Sonstige Beteiligungen | 1.492 | 1.492 | |

Die kumulierten Gewinne aus Verkäufen von Beteiligungen betrugen im Berichtszeitraum 3.500 TEUR.



Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus monatlich gemessen.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird unter Zugrundelegung folgender wesentlicher <u>Schlüsselannahmen</u> gemessen und gesteuert:

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Bei gekündigten stillen Beteiligungen, Genussrechten und nachrangigen Darlehen der Passivseite wird der Kündigungstermin angesetzt. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei wird auf Risikokennzahlen der Kapitalanlagegesellschaften zurückgegriffen.

Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die primär auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.

Wesentliche offene Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

Für die <u>Ermittlung</u> des Zinsänderungsrisikos gemäß den Vorgaben der Bankenaufsicht werden Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

| | Zinsänderungsrisiko | |
|-------|--|--|
| | Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR | Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR |
| Summe | -143.267 | +83.378 |

Periodische GuV-Messung

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz und mit gleitenden Durchschnitten gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten bzw. die gleitenden Durchschnitte für variable Geschäfte für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die im Wesentlichen auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.



 Wir planen auf der Passivseite mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. Auf der Aktivseite gehen wir von einem steigenden fristentransformationsneutralem Kundenkreditgeschäft aus.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Konstante Zinsen
- DGRV steigend
- DGRV fallend
- +200/+50 Basispunkte innerhalb eines Jahres
- Historischer Stresstest
- Hypothetischer Stresstest
- DGRV Drehung kurzes Ende fallend
- DGRV Drehung kurzes Ende steigend

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen <u>Aufrechnungsvereinbarungen</u> machen wir keinen Gebrauch.

Unsere <u>Strategie</u> zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende <u>Hauptarten von Sicherheiten</u> werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Einlagenzertifikate unseres Hauses
 - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
 - Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen (Investmentgrade)



• an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den <u>Sicherungsgebern</u> für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften) und inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate als Kreditrisikominderungstechnik werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende <u>Gesamtbeträge</u> an gesicherten Positionswerten (in TEUR):

| | Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige | |
|--|--|--|
| Forderungsklassen | Gewährleistungen | finanzielle Sicherheiten / Le- bensversicherungen |
| Zentralregierungen | 0 | 0 |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 61 | 5.834 |
| Sonstige öffentliche Stellen | 757 | 6.721 |
| Institute | 9.995 | 0 |
| Mengengeschäft | 17.882 | 6.764 |
| Unternehmen | 81.293 | 59.409 |
| Ausgefallene Forderungen | 15.048 | 824 |



Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

A. Vermögenswerte (in TEUR)

| | Buchwerte der belasteten Vermögens- werte | Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögens- werte | Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte | Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte |
|--|--|--|---|--|
| Vermögenswerte des berichtenden Instituts | 427.076 | | 6.721.723 | |
| Aktieninstrumente | 0 | 0 | 96.271 | 97.735 |
| Schuldtitel | 29.661 | 30.000 | 1.473.070 | 1.511.107 |
| Sonstige Vermögenswerte | 0 | | 813.478 | |

B. Erhaltene Sicherheiten (in TEUR)

| | Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicher- heiten bzw. ausgegebe- nen eigenen Schuldtitel | Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen ei- genen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen |
|---|---|--|
| Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten | 0 | 0 |
| Aktieninstrumente | 0 | 0 |
| Schuldtitel | 0 | 0 |
| Sonstige Vermögenswerte | 0 | 0 |
| Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS | 0 | 0 |

C. Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten (in TEUR)

| | Deckung der Verbindlich- keiten, Eventualverbind- lichkeiten oder ausgelie- henen Wertpapiere | Vermögenswerte, erhaltene Si- cherheiten und andere ausgegebe- ne Schuldtitel als belastete Pfand- briefe und ABS |
|--|--|--|
| Buchwert ausgewählter Verbindlich- keiten | 432.253 | 427.076 |



D. Angaben zur Höhe der Belastung

Die Asset-Encumbrance-Quote betrug 6 %. Die Angaben zur Belastung der Vermögenswerte beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2014.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln und Pensionsgeschäften.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.



Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)

| | e w | 5 |
|-----|---|--|
| 1 | Emittent | Evangelische Bank eG |
| 2 | einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k. A. |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | deutsches Recht |
| | Aufsichtsrechtliche Behandlung | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | hartes Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | hartes Kernkapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Soloebene |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) | 102.059 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 102.059 |
| 9a | Ausgabepreis | 100% |
| 9b | Tilgungspreis | 100% |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | fortlaufend |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | keine Fälligkeit |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k. A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. |
| | Coupons / Dividenden | |
| 17 | variable Dividenden-/Couponzahlungen | variabel |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k. A. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | vollständig diskretionär |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | vollständig diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| | ı | I . |



| 30 | Herabschreibungsmerkmale | ja |
|----|--|---|
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | ganz oder teilweise |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | vorübergehend |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k. A. |



Stille Beteiligungen (Kernkapital unter Berücksichtigung des Grandfathering)

| 1 | Emittent | Evangelische Bank eG |
|-----|---|---|
| 2 | einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k. A. |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | deutsches Recht |
| | Aufsichtsrechtliche Behandlung | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Zusätzliches Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | nicht anrechenbar |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Vermögenseinlage stiller Gesellschafter |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) | 21.628 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 22.979 |
| 9a | Ausgabepreis | 100% |
| 9b | Tilgungspreis | 100% |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | fortlaufend (bis Ende 2007) |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | urspr. keine Fälligkeit, alle Verträge gekündigt |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k. A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. |
| | Coupons / Dividenden | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | Festzins zzgl. 10 % des jeweiligen Dividendensatzes |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k. A. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | teilweise diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | nicht kumulativ |
| | | |



| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | |
|----|--|--|
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | ja |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | Verlustverteilung |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | ganz oder teilweise |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | vorübergehend |
| 34 | Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | Nach Verlustabschreibung wird ein Gewinnanteil bis zur ursprünglichen Höhe der stillen Beteiligung herangeschrieben |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k. A. |
| | | |



Stille Beteiligungen (keine Eigenmittel)

| 1 | Emittent | Evangelische Bank eG |
|-----|---|--|
| 2 | einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k. A. |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | deutsches Recht |
| | Aufsichtsrechtliche Behandlung | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | nicht anrechenbar |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | nicht anrechenbar |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Vermögenseinlage stiller Gesellschafter |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) | 0 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 12.800 |
| 9a | Ausgabepreis | 100% |
| 9b | Tilgungspreis | 100% |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 2003 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | urspr. keine Fälligkeit, Vertrag gekündigt |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k. A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. |
| | Coupons / Dividenden | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | Festzins |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k. A. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | teilweise diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | nicht kumulativ |



| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | |
|----|--|--|
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | ja |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | Verlustverteilung |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | ganz oder teilweise |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | vorübergehend |
| 34 | Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | Nach Verlustabschreibung wird ein Gewinnanteil bis zur ursprünglichen Höhe der stillen Beteiligung herangeschrieben |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k. A. |



Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

| 1 | Emittent | Evangelische Bank eG |
|-----|---|--|
| 2 | einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k. A. |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | deutsches Recht |
| | Aufsichtsrechtliche Behandlung | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Soloebene |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) | 11.000 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 11.000 |
| 9a | Ausgabepreis | 100% |
| 9b | Tilgungspreis | 100% |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | Okt 13 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | mit Verfallstermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | Okt 23 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | Die Kündigung kann nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Bankarbeitstagen erfolgen. Die Kündigung ist zulässig, sofern die Emittentin den Betrag für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital nicht mehr anrechnen kann. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. |
| | Coupons / Dividenden | |
| 17 | variable Dividenden-/Couponzahlungen | fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 4,25 |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | nicht kumulativ |
| | | |



| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | nicht wandelbar |
|----|--|------------------------------------|
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k. A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k. A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k. A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k. A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nichtnachrangige Verbindlichkeiten |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k. A. |



Nachrangige Schuldverschreibung mit fester Laufzeit

| _ | | |
|-----|---|---|
| 1 | Emittent | Evangelische Bank eG |
| 2 | einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | DE000A1X3V01 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | 0 |
| | Aufsichtsrechtliche Behandlung | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Soloebene |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) | 17.800 |
| | | |
| 9 | Nennwert des Instruments | 17.800 |
| 9a | Ausgabepreis | 100% |
| 9b | Tilgungspreis | 100% |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | Okt 13 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | mit Verfallstermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | Okt 23 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | Die Kündigung kann nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Bankarbeitstagen erfolgen. Die Kündigung ist zulässig, sofern die Emittentin den Betrag für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital nicht mehr anrechnen kann. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. |
| | Coupons / Dividenden | |
| 17 | variable Dividenden-/Couponzahlungen | fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 4,25 |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | nicht kumulativ |
| | | |



| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | nicht wandelbar |
|----|--|------------------------------------|
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k. A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k. A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k. A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k. A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nichtnachrangige Verbindlichkeiten |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k. A. |



Genussrechtskapital ohne feste Laufzeit mit fester Verzinsung

| Für das Instrument getendes Recht Aufsichtsrechtliche Behandlung CRR-Übergangsregelungen CRR-Regelungen nach der Übergangszeit Anrechenbar auf Solo-/Konzem/Solo- und Konzemebene Bolo-benen Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter 1.320 Nennwert des Instruments 16.814 Ausgabepreis 100% Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert Ursprüngliches Ausgabedatum 1999 bis 2004 Urbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit Uruch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht ja Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Buchwert) Wählbarer Kündigungstermine, wenn anwendbar Kündigungsnöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Buchwert) Kündigungsoption nach Ablauf von 3 Jahren vom Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende Coupons / Dividenden-/Couponzahlungen fest Nominalcoupon und etwalger Referenzindex 4.8 % bis 6.0 % nein tellweise diskretionär tellweise diskretionär tellweise diskretionär tellweise diskretionär tellweise diskretionär | 1 | Emittent | Evangelische Bank eG |
|--|-----|--|---|
| Aufsichtsrechtliche Behandlung CRR-Regelungen nach der Übergangszeit nicht anrechenbar CRR-Regelungen nach der Übergangszeit nicht anrechenbar Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene Soloebene Soloebene Soloebene Soloebene Soloebene Genussrechtskapital genn. Art. 63 CRR Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter 1.320 Nenmert des Instruments 16.814 Nenmert des Instruments 100% Tilgungspreis 100% Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert Usprüngliches Ausgabedatum 1999 bis 2004 Unbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet Usprünglicher Fälligkeitstermin Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Kündigungsoption nach Ablauf von 3 Jahren Coupons / Dividenden Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) teilweise diskretionär teilweise diskretionär teilweise diskretionär Pesten inen | 2 | einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k. A. |
| Ergänzungskapital CRR-Regelungen nach der Übergangszeit nicht anrechenbar Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene Soloebene Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene Soloebene 7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) Genussrechtskapital gem. Art. 63 CRR 8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) 9 Nennwert des Instruments 16.814 9a Ausgabepreis 100% 9b Tilgungspreis 100% 10 Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert 11 Ursprüngliches Ausgabedatum 1999 bis 2004 11 Ursprüngliches Ausgabedatum 1999 bis 2004 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet 13 Ursprünglicher Fälligkeittstermin keiner Fälligkeit ja ja 14 Ursprünglicher Fälligkeit stempt in keiner Fälligkeit bei stauerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Buchwert) 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Kündigungsmöglichkeit bei stauerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Buchwert) 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Kündigungsdipunkt am mit einer Frist von 2 Jahren zum | 3 | Für das Instrument geltendes Recht | deutsches Recht |
| Scheenen sicht anrechenbar in icht anrechenbar sich der Übergangszeit nicht anrechenbar sich Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene Soloebene | | Aufsichtsrechtliche Behandlung | |
| Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene Soloebene Soloebene Soloebene Soloebene Soloebene Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene Genussrechtskapital gem. Art. 63 CRR Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter 1,320 Meldestichtsg) 16.814 9a Ausgabepreis 16.814 9a Ausgabepreis 100% 10 Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert 100% 10 Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert 110 Ursprüngliches Ausgabedatum 1999 bis 2004 11 Ursprünglicher Fälligkeitstermin unbefristet 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht ja Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Erreignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Buchwert) 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Erreignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Buchwert) 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Erreignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Buchwert) 17 variable Dividenden 18 Nominalcoupon und etwalger Referenzindex 4.8 % bis 6,0 % 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) teilweise diskretionär 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein | 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital |
| hertumenttyp (Typen von jedern Land zu spezifizieren) Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter 1,320 Nennwert des Instruments 16,814 Nennwert des Instruments 100% Tigungspreis 100% Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert Ursprüngliches Ausgabedatum 1999 bis 2004 Urbefristet oder mit Verfallstermin Ursprünglicher Fälligkeitstermin Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Europens) Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Verlable Dividenden Verlable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwalger Referenzindex 4,8 % bis 6,0 % Teilweise diskretionär teilweise diskretionär Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) teilweise diskretionär rein teilweise diskretionär | 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | nicht anrechenbar |
| Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) Nennwert des Instruments 16.814 Ausgabepreis 100% Tilgungspreis 100% Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert Ursprüngliches Ausgabedatum 1999 bis 2004 Unbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeitstermin keine Fälligkeit Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Buchwert) Kündigungsstermin nach Abblauf von 3 Jahren vom Erwerbszeitpunkt am mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende Coupons / Dividenden Tariable Dividenden-/Couponzahlungen Restehen eines "Dividenden-Stopps" nein vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) teilweise diskretionär | 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Soloebene |
| Meldestichtag) Nennwert des Instruments Nennwert des Instruments Nesnwert des Instruments Ne | 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Genussrechtskapital gem. Art. 63 CRR |
| Ausgabepreis 100% Tigungspreis 100% Rechnungslegungsklassifikation Passixum - fortgeführter Einstandswert Ursprüngliches Ausgabedatum 1999 bis 2004 Urbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit pland unbefristet Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit ja Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Buchwert) Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Kündigungssoption nach Ablauf von 3 Jahren vom Erwertszeitpunkt am mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende Coupons / Dividenden Variable Dividenden-/Couponzahlungen fest Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 4,8 % bis 6,0 % Destehen eines "Dividenden-Stopps" nein vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) teilweise diskretionär nein | 8 | | 1.320 |
| 100% Rechnungslegungsklassifikation Passixum - fortgeführter Einstandswert 11 Ursprüngliches Ausgabedatum 11999 bis 2004 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 Variable Dividenden 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 10 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 10 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 11 Lingungsanierine in 1999 bis 2004 11 Versprüngliches Ausgabedatum 12 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 13 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 14 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 15 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 16 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 17 Lieuwise diskretionär 18 Destehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 19 Lieuwise diskretionär | 9 | Nennwert des Instruments | 16.814 |
| Rechnungslegungsklassifikation Passivum - fortgeführter Einstandswert 11 Ursprüngliches Ausgabedatum 1999 bis 2004 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht ja 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Buchwert) 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Kündigungsoption nach Ablauf von 3 Jahren vom Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende Coupons / Dividenden 17 variable Dividenden-/Couponzahlungen fest 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 4,8 % bis 6,0 % 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) teilweise diskretionär 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein | 9a | Ausgabepreis | 100% |
| 11 Ursprüngliches Ausgabedatum 1999 bis 2004 12 Unbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 Variable Dividenden 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder eines anderen Tilgungsanreizes 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 unbefristet 23 unbefristet 24 keine Fälligkeit 25 keine Fälligkeit 26 keine Fälligkeit 27 keine Fälligkeit 28 kündigungsoption nach Ablauf von 3 Jahren 27 kündigungsoption nach Ablauf von 3 Jahren 28 kündigungsoption nach Ablauf von 3 Jahren 28 vändigungsoption nach Ablauf von 3 Jahren 28 vändigungsoption nach Ablauf von 3 Jahren 28 vändigungsoption nach Ablauf von 3 Jahren 29 von Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 20 Jahren zum Jahren 20 van Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 20 Jahren zum Jahren 20 van Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 20 vallation nach Ablauf von 3 Jahren 29 van Nominalcoupon 20 | 9b | Tilgungspreis | 100% |
| Unbefristet oder mit Verfallstermin unbefristet 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht ja 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Buchwert) 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Kündigungsoption nach Ablauf von 3 Jahren vom Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende Coupons / Dividenden 17 variable Dividenden-/Couponzahlungen fest 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 4,8 % bis 6,0 % 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) teilweise diskretionär 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein | 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| Ursprünglicher Fälligkeitstermin keine Fälligkeit 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht ja 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Buchwert) Kündigungsoption nach Ablauf von 3 Jahren vom Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende Coupons / Dividenden 17 variable Dividenden-/Couponzahlungen fest 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 4,8 % bis 6,0 % 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) teilweise diskretionär 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Rein Pälligkeit ja Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Buchwert) Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Buchwert) Kündigungspotion nach Ablauf von 3 Jahren vom Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende Coupons / Dividenden 17 variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 4,8 % bis 6,0 % 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 10 teilweise diskretionär 10 teilweise diskretionär | 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 1999 bis 2004 |
| Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht ja Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Buchwert) Kündigungsoption nach Ablauf von 3 Jahren vom Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende Coupons / Dividenden 17 Variable Dividenden-/Couponzahlungen fest 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 4,8 % bis 6,0 % 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) teilweise diskretionär 20 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein | 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | unbefristet |
| Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Buchwert) Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Kündigungsoption nach Ablauf von 3 Jahren vom Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende | 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | keine Fälligkeit |
| Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Buchwert) Kündigungsoption nach Ablauf von 3 Jahren vom Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende Coupons / Dividenden variable Dividenden-/Couponzahlungen fest Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 4,8 % bis 6,0 % Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein | 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | ja |
| Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden rest Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes vom Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende vom Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende vom Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende von Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende von Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende teil von 2 State (State Von 2 Vol State Von 3 | 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. |
| variable Dividenden-/Couponzahlungen fest Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 4,8 % bis 6,0 % Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) teilweise diskretionär Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein | 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | vom Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 |
| Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 4,8 % bis 6,0 % 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein | | Coupons / Dividenden | |
| 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" nein 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein | 17 | variable Dividenden-/Couponzahlungen | fest |
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes teilweise diskretionär teilweise diskretionär | 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 4,8 % bis 6,0 % |
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein | 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein |
| 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes nein | 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | teilweise diskretionär |
| | 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | teilweise diskretionär |
| 22 Nicht kumulativ oder kumulativ kumulativ | 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | nein |
| | 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | kumulativ |



| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | nicht wandelbar |
|----|--|--|
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | ja |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | Bilanzverlust |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | ganz oder teilweise |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | vorübergehend |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | bis zur Wiederergänzung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss) |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nichtnachrangige Verbindlichkeiten |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | ja |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | Kündigungsrecht durch Erwerber |



Genussrechtskapital ohne feste Laufzeit mit Festzins zuzüglich dividendenabhängiger Verzinsung

| 1 | Emittent | Evangelische Bank eG |
|-----|---|---|
| 2 | einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k. A. |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | deutsches Recht |
| | Aufsichtsrechtliche Behandlung | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | nicht anwendbar |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Soloebene |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Genussrechtskapital gem. Art. 63 CRR |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) | 17.485 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 47.304 |
| 9a | Ausgabepreis | 100% |
| 9b | Tilgungspreis | 100% |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 1997 bis 2007 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | keine Fälligkeit |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (vorbehaltlich Herabsetzung) |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | Kündigungsoption nach Ablauf von 3 Jahren vom Erwerbszeitpunkt an mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende |
| | Coupons / Dividenden | |
| 17 | variable Dividenden-/Couponzahlungen | sowohl fest zzgl. variabel |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | Festzins 0,25 % bis 1,0 % zzgl. 100 % der jeweiligen Dividende für das Geschäftsjahr |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | teilweise diskretionär |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | teilweise diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | kumulativ |
| | | |



| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | nicht wandelbar |
|----|--|--|
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | ja |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | Bilanzverlust |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | ganz oder teilweise |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | vorübergehend |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | vorübergehend |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | bis zur Wiederergänzung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss) |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | ja |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | Kündigungsrecht durch Erwerber |



Genussrechtskapital per 31.12.2014 nach Ausgabedatum mit fester und variabler Verzinsung

| Laufzeit von | Laufzeit bis | Festzins % | variabel 1) % | Nennwert EUR | anrechenbar EUR |
|-----------------|-----------------|---------------|------------------|-----------------|--------------------|
| | | | | | |
| | unbefristet | 0,25 | 100,00 | 5.829.187,59 | |
| 1997 | unbefristet | 0,50 | 100,00 | 21.354.616,70 | |
| 1997 | unbefristet | 1,00 | 100,00 | 10.235.040,89 | |
| 1998 | unbefristet | 0,25 | 100,00 | 3.093.315,88 | |
| 1998 | unbefristet | 0,50 | 100,00 | 3.688.970,93 | |
| 1998 | unbefristet | 1,00 | 100,00 | 153.387,56 | |
| 1999 | unbefristet | 0,25 | 100,00 | 163.613,40 | |
| 1999 | unbefristet | 1,00 | 100,00 | 305.241,25 | |
| 2000 | unbefristet | 0,25 | 100,00 | 511.291,88 | |
| 2002 | unbefristet | 0,50 | 100,00 | 281.210,53 | |
| 2002 | unbefristet | 1,00 | 100,00 | 195.875,93 | |
| 2003 | unbefristet | 1,00 | 100,00 | 306.775,12 | |
| 2005 | unbefristet | 1,00 | 100,00 | 460.162,69 | |
| 2006 | unbefristet | 0,50 | 100,00 | 61.355,03 | |
| 2006 | unbefristet | 1,00 | 100,00 | 511.000,00 | |
| 2007 | unbefristet | 1,00 | 100,00 | 153.387,57 | |
| | | | | | |
| Bestand per | 31.12.2014 | | | 47.304.432,95 | 17.484.444,41 |

variabel 1) = % des jeweiligen Dividendensatzes

Genussrechtskapital per 31.12.2014 nach Ausgabedatum mit fester Verzinsung

| Laufzeit von | Laufzeit bis | Festzins % | variabel % | Nennwert EUR | anrechenbar EUR |
|-----------------|-----------------|-----------------|---------------|-----------------|--------------------|
| 1999 | unbefristet | 6,00 | 0,00 | 4.489.142,71 | |
| 2000 | unbefristet | 6,00 | 0,00 | 860.606,50 | |
| 2001 | unbefristet | 6,00 | 0,00 | 357.699,80 | |
| 2002 | unbefristet | 5,50 | 0,00 | 150.000,00 | |
| 2002 | unbefristet | 6,00 | 0,00 | 650.000,00 | |
| 2003 | unbefristet | 5,30 | 0,00 | 5.000.000,00 | |
| 2004 | unbefristet | 4,80 | 0,00 | 95.000,00 | |
| 2004 | unbefristet | 5,00 | 0,00 | 5.000.000,00 | |
| 2004 | unbefristet | 5,25 | 0,00 | 160.000,00 | |
| 2004 | unbefristet | 6,00 | 0,00 | 51.129,19 | |
| Bestand per | 31.12.2014 | | | 16.813.578,20 | 1.320.406,71 |
| Genussrecht | skapital per 31 | .12.2014 insges | 64.118.011,15 | 18.804.851,12 | |



II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

| Harte | s Kernkapital (CET1): Instrumente und Rü | (A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR) CKlagen | (B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 | (C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNITERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (TEUR) |
|-------|--|---|---|--|
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen | 162.800 | 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3 | |
| | verbundene Agio | 102.059 | Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3 | |
| | davon: Geschäftsguthaben | | | |
| | davon: Art des Finanzinstruments 2 davon: Art des Finanzinstruments 3 | k. A. k. A. | Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3 Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3 | |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 3 | 26 (1) (c) | |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungs- standards) | 92.930 | 26 (1) | |
| За | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 100.723 | 26 (1) (f) | |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | 0 | 486 (2) | |
| | Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 | k. A. | 483 (2) | |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | k. A. | 84, 479, 480 | |
| 5a | von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | 0 | 26 (2) | |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 356.456 | | 0 |
| Harte | s Kernkapital (CET1): regulatorische Anpa | | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | 0 | 34, 105 | |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -621 | 36 (1) (b), 37, 472 (4) | 0 |
| 9 | In der EU: leeres Feld | | | |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (c), 38, 472 (5) | 0 |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen | 0 | 33 (a) | |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | 0 | 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) | 0 |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | 0 | 32 (1) | |
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | 0 | 33 (b) | |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (e), 41, 472 (7) | 0 |
| 16 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (f), 42, 472 (8) | 0 |



| Incompage Inco | 47 | Desitioner in least we enter des hortes | -360 | 36 (1) (g), 44, 472 (9) | 0 |
|--|----------|---|--------|--|------|
| Franchonanche, die eine Deur Der denn Zeit den Zeit der Zeit den Zeit der Zeit den Zeit den Zeit der Zeit | 17 | Positionen in Instrumenten des harten | -360 | 30 (1) (g), 44, 472 (9) | 0 |
| Discheract feetingung mit dem hesitut engegangen sind, de ofen 20 dent, desee Egermine kinden 20 dent 20 dent, desee Egermine kinden 20 dent 20 | | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | | | |
| energepagen and, die dem Zei d | | | | | |
| Conception of Bertrag) Conception of Bertrag) Conception of Bertrag) Conception of Bertrag C | | 5 5 | | | |
| Dereides und indireides Positionen des Services S | | _ | | | |
| Institution in institution des harten Ramalpates von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das hestillut knien wesenliche Beelingung halt (mehr als 10 % und abzulglich americhenbarer Verkanligsociemen) (negativer als 10 % und abzulglich americhenbarer Verkanligsociemen) (negativer als 10 % und abzulglich americhenbarer Positionen des harten Kernhapitats von Unternehmen der Pranzbranche, an dehen das hestild eine wesenliche Beelingung halt (mehr als 10 % und abzulglich merichenbarer wesenliche Beelingung halt (mehr als 10 % und abzulglich merichenbarer wesenliche Beelingung halt (mehr als 10 % und abzulglich merichenbarer wesenliche Beelingungen protein wesenliche Beelingungen außerhalt des Alamantive (mehr Pranzbranchen) und eine Verstellungsbericht von des beziegen wesenliche Beelingungen außerhalt des Finanzsieters (negativer Bertrag) von Betrag der Protein des harten Kernkapitate abzuleht von der Verbriefungspositionen (negativer Bertrag) von Betrag der Protein des harten Kernkapitate abzuleht von der Verbriefungspositionen (negativer Bertrag) von Betrag der Protein des harten Kernkapitate abzuleht von der Verbriefungspositionen (negativer Betrag) von Betrag der Verbr | | (negativer Betrag) | | | |
| Institution in institution des harten Ramalpates von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das hestillut knien wesenliche Beelingung halt (mehr als 10 % und abzulglich americhenbarer Verkanligsociemen) (negativer als 10 % und abzulglich americhenbarer Verkanligsociemen) (negativer als 10 % und abzulglich americhenbarer Positionen des harten Kernhapitats von Unternehmen der Pranzbranche, an dehen das hestild eine wesenliche Beelingung halt (mehr als 10 % und abzulglich merichenbarer wesenliche Beelingung halt (mehr als 10 % und abzulglich merichenbarer wesenliche Beelingung halt (mehr als 10 % und abzulglich merichenbarer wesenliche Beelingungen protein wesenliche Beelingungen außerhalt des Alamantive (mehr Pranzbranchen) und eine Verstellungsbericht von des beziegen wesenliche Beelingungen außerhalt des Finanzsieters (negativer Bertrag) von Betrag der Protein des harten Kernkapitate abzuleht von der Verbriefungspositionen (negativer Bertrag) von Betrag der Protein des harten Kernkapitate abzuleht von der Verbriefungspositionen (negativer Bertrag) von Betrag der Protein des harten Kernkapitate abzuleht von der Verbriefungspositionen (negativer Betrag) von Betrag der Verbr | 18 | Direkte und indirekte Positionen des | -569 | 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) | -455 |
| Finanzbranche, an denen das Institut keine weserdiche Betteligung halt front als 10 % und abzöglich annechenbarer Verfausfüschenbarer Verfausfüschenbarer Verfausfüschenbarer Petrag) 19 Direkte, richelde und synthetische Postienen des harten Kornkapitals von Unternehmen der Prinanzbranche, an denen des harten Kornkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen des harten kerne Bettelligung halt (mehr als 10 % und abzöglich annechenbarer verfausfüschenbaren, anderen des harten Kornkapitals von 1200 % Allaenstlee pienen Forderungsbetring von Stephen von 1200 % Allaenstlee pienen Forderungsbetring von Bettrag der Postiene, denen ein Residigeworkt von 1200 % Allaenstlee pienen Forderungsbetring von Bettrag der Postiene, denen ein Residigeworkt von 1200 % Allaenstlee pienen Forderungsbetring von Bettrag der Postiene, denen ein Residigeworkt von 1200 % Allaenstlee pienen Forderungsbetring von Bettrag der Postienen des Postienen Steuerungsbetring von Bettrag der Postienen Steuerungsbetring Postienen Steuerungsbetring Postienen Steuerungsbetring Postienen Steuerungsbetring Postienen Steuerungsbetring Postienen Steuerungsbetring Postienen (Register Betrag) 20 die Sonn Verfreitungspositionen (negativer Betrag) 21 von der Stätingen Forderbalts abhändige sie internet Steuerungsbetrinen von 5 %, verringert unr entsprechend Steuerschulden, wenn die Bedragungsver von 11 % 20 % 20 % 20 % 20 % 20 % 20 % 20 % | | | | | |
| wesentiche Beteiligung halt (mehr als 10 % und abzüglich amschenburger Verkunfspositionen) (negativer Betrag) Dersteil, middele und synthesizine Positionen des hanten Keminghalis von Unternehmen der Franzbränche, an denen das hstillut eine wesentiche beteiligung halt (mehr als 10 % und abzüglich amschenburger Verkunfspositionen) (negativer Betrag) 20 Tasse EU Berries Fold Positionen sind sit wen das heitlich als Allemann in Stein verkunden der Stein der der Ste | | Kernkapitals von Unternehmen der | | | |
| und abzüglich anrechenbareir Verlaufgoschienen) (regativer Betrag) 19 Dreite, Pridicte und synthetische Positionen des Entities in her hirrunden des harten Karraspitals von Listenerhenen der Franzbranche, an deen das kristit der ine wesentliche Beteiligung halt (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbareir vund abzüglich anrechenbareir vund abzüglich anrechenbarei. 20 Toder EL Verser Edd 20 Forferungstehring uns folgenden Positen, denne ein Risklegeworkt von 1250 % zuzurordnen ist, wenn das breitstt als Albemarkeir einen Forderungsbertrag von Bertrag der Posten des harten Kernkepheile abzüglich des Franzbranches von Vertreifungspositionen (negativer Bertrag) 20 des der Verser Beteiligungen sußerhabb des Franzbranches von (engativer Bertrag) 21 Von der Kurtriefungspositionen (negativer Bertrag) 22 der denne ein Risklegeworkt von 15 von der kürtriegen Rerestabilist abhängige unter Steuerensprüche, die aus temporären Differenze nesullieren (über dem Schreiberhart von 10 % vorringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedraggang von Art. 38 Als. 3 Griffit and in Bertrag gener von Art. 38 Als. 3 Griffit and in Steuerensprüche, die aus temporären Differenze nesullieren (über dem Schreiberhart von 10 % vorringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedraggang von Art. 38 Als. 3 Griffit and des Bedraggang von Art. 38 Als. 3 Griffit and harden der Franzbranche, an denen das heistitt eine wesenliche Bedeilung halt in Kernachteilst abhärdige 20 denne vor Rereitsche Versteilst eine Wessenliche Betrag) 21 von der Kurtriegen Bereitsche des handen der Franzbranche, an denen das heistitt eine wessenliche Beteilung halt in Kernachteilst eine Versteilst ein Herriegen der Versteilst eine Versteilst eine Versteilst eine Wessenliche Betrag) 22 der Versteilste Versteilst eine wessenliche Arpassungen in Zusammenhang mit Inticht realisierte Verstus 2 den von Versteilung von Versteilungsbeten für nicht realisierte Verstus 2 den von Versteilungsbeten für den versteilung vur der Versteilungsbeten für nicht realisierte | | | | | |
| Verlaustipositionen (negativer Betrag) | | 5 5 · · | | | |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen des habitus in historimenten des Positionen des habitus in historimenten des Prisanchannote, an demen das festilut eine wesentliche Beteiligung hälf (mehr als 10 % und abzüglich annachenbere Verhaudspositionen (negativer Betrag) 20a Forterungsbetrag aus folgenden Posten, denne ein Risklingewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut eine Mesentliche Beteiligungen außerhalb des Prinactschost (negativer betrag) 20b der European von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut ein Alternative seinen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkaphilas abzüelt 20b denne in Risklingewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut ein Alternative seinen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkaphilas abzüelt 20b dennen Verbriefungspositionen (negativer Betrag) 20c denne Verbriefungspositionen (negativer Betrag) 20d dennen Verbriefungspositionen (negativer Betrag) 21d dennen Verbriefungspositionen (negativer Betrag) 21 Von der Künftigen Rentrabilität abhängige sterier Seiscenrasprüche, die aus temporaten Differenzen resultieren (über dem Schreiderimert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedraggewon oft al. 3 ABs. 2 arfult sich oft (negativer Betrag) 21 Von der Künftigen Rentrabilität abhängige laterten Steuerschulden, wenn die Bedraggewon oft al. 3 ABs. 2 arfult sich oft (negativer Betrag) 22 denne der Geber dem Schwellerwert von 15 3 denne der Rentrabilität abhängige laterten Steuerschulden, wenn der Finanzbranche, an denen das Institut eine wessertliche Bedeilugun nativer eine Finanzbranche, an denen das Institut eine wessertliche Bedeilugun nativer eine Stere Steuerschulden von der Kinftigen Rentrabilität abhängige laterten Steuerische Bedeilugun nativer der Finanzbranche, an denen das Institut eine wessertliche Bedeilugun nativer eine Determannen der Kinftigen Rentrabilität abhängige laterten Steuerische Bedeilugun nativer der Rentrabilität abhängige Regulatorische Anspassungen des harten Rentrab | | | | | |
| Positionen des Instituts in Instrumenten des harton Korragolias von Nitheren/hem der Finanzbranche, an diesen das Institut eine wesentliche Bedeiligung haft (und via 10 % und abzüglich anrechenbrier Vorlaufspositionen) (negativer Betrag) 20. der EU Bereits Edd. 30. Fordetungsbetrag aus folgenden Posten, der Finanzbranche, an diesen des Institut als Alamantave jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkopitals abzüglich der Versichen vor Versichen vor der Versichen vor der Versichen vor Versichen vor Versichen vor der Versichen vor Versichen vor Versichen vor Versichen vor der Versichen vor der Versichen vor Versichen vor Versichen vor der Versichen v | | | | | |
| International Continuency of the | 19 | 1 | 0 | | 0 |
| Finanzbranche, an denen das hesitut eine wesentliche Beelingung hät (mich als 10 % und abzüglich anrechenbarer Vorkurlungsbottionen) (negativer Betrag) 20. 1 der EU beress Föd: 20. 2 Forderungsbetrag aus folgenden Posten, der eine sich sich wird der eine sich sich wird der eine Raikogewicht von 1 250 % 2 zuzurorhen ist, wenn das institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Krankpalpsis abzieht. 20. 2 deven Verbriefungspositionen (regativer Betrag) 20. 2 deven Verbriefungspositionen (regativer Betrag) 20. 2 deven Verbriefungspositionen (regativer Betrag) 21. 2 deven Verbriefungspositionen (regativer Betrag) 22. 3 deven Verbriefungspositionen (regativer Betrag) 23. 4 deven Verbriefungspositionen (regativer Betrag) 24. 4 (1) (b) 25. 4 deven Verbriefungspositionen (regativer Betrag) 26. 4 deven Verbriefungspositionen (regativer Betrag) 27. 4 deven Verbriefungspositionen (regativer Betrag) 28. 5 deven Verbriefungspositionen (regativer Betrag) 29. 5 deven Verbriefungspositionen (regativer Betrag) 20. 6 deven Verbriefungspositionen des harten Schuerenspositionen, die aus temporativen Differenzen ersellsteren (über dem Schwederwert von 10 %, verringnet um entsprechand Sesteurschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (regativer Betrag) 29. 5 deven Verbriefenber Betrag) 20. 6 deven Geber der Schwederwert von 15 % (eigt (regativer Betrag)) 20. 6 deven Verbriefenber des harten Korrikaptals von Unternetherne der Franzbranche, an demen das harten Korrikaptals von Unternetherne der Personatival der Verbrate des laufenden Geschäftsjahres (eigstiefen Betrag) 20. 6 deven Verbrate der Betrag) 21. 6 deven Verbrate der Betrag) 22. 6 deven der Arpassungen des harten Korrikaptals in Bezug auf Beträge, die der von CARR Behärdung unterliegen (eigstiefen Betrag) 22. 6 verbrate des laufenden Geschäftsjahres (eigstiefen Betrag) 23. 7 der Betrag der der Verbrate der | | | | 13, 113, 112(11) | |
| wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich annetenbrane) Verkaufspositionen) (regativer Betrag) 208 Tacherungsbetrag aus folgenden Postein, denne in Risklogewicht von 125 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Ahemative jenne Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkaplatis abzürelt 200 davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzierte Beteiligungen von Statistische Beteiligungen von Art. 3d Abs. 3 erfüllt sind (vongstürer Beteiligungen von Art. 3d Abs. 3 erfüllt sind (vongstürer Beteiligungen von Art. 3d Abs. 3 erfüllt sind (vongstürer Beteiligungen von Art. 3d Abs. 3 erfüllt sind (vongstürer Beteiligungen von Art. 3d Abs. 3 erfüllt sind (vongstürer Beteiligungen von Art. 3d Abs. 3 erfüllt sind (vongstürer Beteiligungen von Art. 3d Abs. 3 erfüllt sind (vongstürer Beteiligungen von Art. 3d Abs. 3 erfüllt sind (vongstürer Beteiligungen von Art. 3d Abs. 3 erfüllt sind (vongstürer Beteiligungen von Art. 3d Abs. 3 erfüllt sind (vongstürer Beteiligungen von Art. 3d Abs. 3 erfüllt sind von der Kürftligen Reinsbilltät absänglige Beteiligungen von Art. 3d Abs. 3 erfüllt sind von der Kürftligen Reinsbilltät absänglie Beteiligung hält von der Kürftligen Reinsbilltät absänglie Beteiligung hälter Beteiligung hälter Beteiligung hälter Beteiligung hälter Betei | | • | | | |
| Verleaufspoetstenen), (regativer Betrag) 20 Profest EU leores Froid Forderungsbetrag aus tolgenden Posten, dienen ein Riskogewicht von 120 % 2 zuzuronten ist, vermi das hestitud als Albernative jenen Froderungsbetrag von Betrag der Posten des harten Kernskiptalis der Betrag der Posten des harten Kernskiptalis der Gugettier Betrag) 20 daven: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) 21 daven: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) 22 daven: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) 23 devon: Vorderkünftigen Renabilität abhängige lange der Geren den Schwellen verbriefungspositionen (negativer Betrag) 21 vorder künftigen Renabilität abhängige lange der Geren den Schwellen verbriefungspositionen (negativer den Schwellenvert von 10 % verringert um entsprochende Steussechulden, Wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind (negativer Betrag) 22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % leigt (negativer Betrag) 23 deren der dem Schwellenwert von 15 % leigt (negativer Betrag) 24 deren dere Geren den Schwellenwert von 15 % leigt (negativer Betrag) 25 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % leigt (negativer Betrag) 26 deren von der künftigen Renabilität sind (negativer Betrag) 27 deren deren den des Institut eine wesentliche Beteiligun halt kernkapitatis von Literarheime der Finanzbranche, an deren des Institut eine wesentliche Beteiligun halt kernkapitatis von Literarheime der Finanzbranche an deren des Institut eine wesentliche Beteiligun halt der EU Bedes Fröi devon von der Künftigen Renabilität abhängige laterine Steuerarsprüche, die aus temporiteren Differenzen resilieren 26 devon von der Künftigen Renabilität deren von deren deren ka | | | | | |
| 200 Robert Useres Felds 201 Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denne ein Riskogewicht von 1 220 % 201 Zucundrien ist, weren das bestildt als 201 Betrag der Forsten des Bestildt als 202 Betrag der Forsten des Barten Kernkaptels 203 deven: regulfizierte Beteitigungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) 204 deven: regulfizierte Beteitigungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) 205 deven: verbriefungspositionen (negativer Betrag) 206 deven: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) 207 der Künftigen Rentabilität abhängige latente Steuerschulden, wenn die Bedragingen von Art. 38 Abs. 3 erfollt sindig (negativer Betrag) 208 deven: Verbriefungen (negativer Betrag) 21 Von der Künftigen Rentabilität abhängige latente Steuerschulden, wenn die Bedragingen von Art. 38 Abs. 3 erfollt sindig (negativer Betrag) 22 Betrag, der über dem Schwelenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) 23 devon: direkte und indirekte Positionen des Institus in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, and denne das histliut eine wesentliche Beteiligung halt 24 Deven der Schwelenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) 25 devon: von der Künftigen Rentabilität abhängige Steine Steuerschulden, wenn die Bedragnen halt 24 Deven der Schwelenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) 26 devon: von der Künftigen Rentabilität abhängige Steine Steuerschulden, de aus temporativen Differenzen resultieren (27 Deven der Schwelenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) 28 devon: von der Künftigen Rentabilität abhängige Steine Steuerschulden, de der Von-CRR-Behandlung unterriegen 28 Regulatorische Anpassungen im 20 Zusammenhang mit nicht resilisierten 29 Regulatorische Anpassungen im 20 Zusammenhang mit nicht resilisierten 20 Zeinen Von-CRR-Behandlung unterriegen 20 Zein Regulatorische Anpassungen im 20 Zein Regulatorische Anpass | | und abzüglich anrechenbarer | | | |
| 20a Gordenungsbetrag aus folgenden Postern, denne in Riskloagweicht von 1 250 %, zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenne Fordenungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitels abzüelt des Finansektors (negativer Betrag) 0 36 (1) (0) (6) (6) (6) (7) (6) (7) (7) (7) (8) (7) (8) (7) (8) (7) (8) (7) (8) (7) (8) (7) (8) (7) (8) (7) (8) (8) (7) (8) (8) (7) (8) (8) (8) (8) (8) (8) (8) (8) (8) (8 | | Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | | |
| denen ein Reikogewicht von 1 250 %. Zuzuordnein sit, wern das Institut als Allemative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkaptals abzieht 20b devon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) 20c devon: Vorfeistungspositionen (negativer Betrag) 20d devon: Vorfeistungen (negativer Betrag) 20d devon: Vorfeistungen (negativer Betrag) 20d devon: Der Kurftigen Rentabilität abhängige laterie Steueransprüche, die aus temporäter Differenze nie seutlieren (über dem Schwelbenwert von 10 %, veringent um entsprechande Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) 20 devon: direkte und indirekte Positionen des Institut ein konstrukten und institute ein konstrukten verin der Finanzbranche, an denen das histitut ein wesentliche Beteiligung histitut ein Wesentlic | 20 | In der EU: leeres Feld | | | |
| zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzielt* 20b 36 (1) (0), 89 tas 91 36 (1) (0) | 20a | | 0 | 36 (1) (k) | |
| Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkaptiels abzieht 20b davon: vurptifizierte Beteilgungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) 20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) 20d davon: vorteistungen (negativer Betrag) 21 Von der künftigen Bertabilität ebhängige laterten Steueurssprüche, die aus termporativen Differenzen resultieren (über dem Schwelenever von 10 %, verringert um entsprechende Steueurschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sindi (negativer Betrag) 22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % leigt (negativer Betrag) 23 davon: direkte und indirekte Positionen des histitus in Instrumenten des harten Kernkaptisks von Untermethenne der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesenliche Bedeiligung hält dewort von der künftigen Rentabilität abhängige latene Steuerassprüche, die aus inerporativen Differenzen resultieren 25a Verfuste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) 25b Vorherserbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkaptiste in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandung unterliegen 26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht resilisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 26a davon: "Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierten Verluste 1 26a davon: "Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierten Verluste 1 26a davon: "Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierten Verluste 1 26a davon: "Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierten Verluste 1 26a davon: "Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierten Verluste 1 26a davon: "Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierten Verluste 1 26a davon: "Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierten Verluste 1 26a davon: "Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierten Verluste 1 26a davon: "Abzugs- und Ko | | | | | |
| Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht des Finanzsektors (negativer Betrag) 0 36 (1) (0) (0),89 bis 91 des Finanzsektors (negativer Betrag) 0 36 (1) (0) (0),89 bis 91 des Finanzsektors (negativer Betrag) 0 36 (1) (0) (0) (0) 24 (1) (1) (1) (1) (2) (2) (2) (2) (2) (2) (2) (2) (2) (2 | | * | | | |
| abzieht 20b davor. valifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | | | | | |
| des Finanzsektors (negativer Betrag) 20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) 20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag) 20 38 (1) (iv), 397 (3) 20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag) 20 38 (1) (iv), 397 (3) 20 38 (1) (iv), 397 (3) 20 40 (1v), 40 (| | | | | |
| 200 davon: Verbriefungspositionen (negstiver 0 36 (1) (k) (ii) 244 (1) (ib) 245 (1) | 20b | | 0 | 36 (1) (k) (i), 89 bis 91 | |
| Betrag | | des Finanzsektors (negativer Betrag) | | | |
| Betrag | 20c | davon: Verbriefungspositionen (negativer | 0 | 36 (1) (k) (ii) | |
| 20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag) 0 36 (1) (0) (0), 379 (3) 21 Vor der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verningert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) 22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % is given v | | | | | |
| 20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag) 21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Sleueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verningert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) 22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % legtingen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) 23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesenliche Beteiligung hält eine Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren 25d davon: von der Kantingen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren 25d Verfuste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) 25 Vorherserbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) 26 Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verfusten gem. Art. 467 und 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verfuste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für hicht realisierte Verfuste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verfusten für davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 Abzugs- und Korrekturposten für nicht r | | | | | |
| latente Steueransprüche, die aus temporaren Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) 22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % leigt (negativer Betrag) 23 davon: direkte und indirekte Positionen des Institut sin Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält 24 Indist EU-gerzes Eds 25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporaren Differenzen resultieren 25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporaren Differenzen resultieren 25 (negativer Betrag) 25 Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) 26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (negativer Betrag) 26 Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnen Abzugs- und Korrekturposten für davon: Abzugs- und Korrekturposten | 20d | davon: Vorleistungen (negativer Betrag) | | 36 (1) (k) (iii), 379 (3) | |
| temporaren Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) 22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) 23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denn das Institut eine wesentliche Beteiligung hält 24 Inder EURIederes Field 25 davon: von der künftiger Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren Eustumen en Schaftsjahres (negativer Betrag) 250 Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) 261 Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) 262 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezu ga uf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen 263 Regulatorische Anpassungen im K.A. 264 Regulatorische Anpassungen im K.A. 265 Alter Gewinnen und Vertusten gem. Art. 467 und 468 266 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 267 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 268 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnen und Verluste 2 269 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnen und Verluste 2 260 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnen und Verluste 2 260 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnen und Verluste 2 261 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnen und Verluste 2 262 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnen und Verluste 2 263 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnen und Verluste 2 264 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnen und Verluste 2 265 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnen und Verluste 2 | 21 | 5 | 0 | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) | |
| dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedringungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) 22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) 23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält versentliche Beteiligung hält bähängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren 24 Inder EU liegres Feld davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren 25a Verfuste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) 25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) 26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen 26a Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen 26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 26a davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verfuste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verfuste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnen und Verektungosten für nicht realisierte Gewinnen in Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnen und Verektungosten für davon: Abzugs- und Korrekturposten für | | i i | | | |
| um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art, 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) 22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) 3 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält wessentliche Beteiligung hält davon: von der künftigen Rentabilität abhängige laterie Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resutilieren 25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) 25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen 26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierte Neruse (aber und Verluste 1) davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 | | , , | | | |
| die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) 22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) 23 davon: direkte und indirekte Positionen des nstituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesenliche Beteilsung hält davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren 24 Inder EU-leeres Feld davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren 25a Verfuste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) 25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) 26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen 26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für incht realisierte Verfuste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für incht realisierte Verfuste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für incht realisierte Verfuste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für incht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für incht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für incht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für incht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für incht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für incht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für incht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für incht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für incht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für incht realisierte Remanne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für incht realisierte Remanne 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für incht realisierte Remanne 2 davo | | | | | |
| Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) 23 davon: direkte und indirekte Positionen des hatturs in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält 24 nicer EU-leeres Feld davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren 25a Verfuste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) 25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) 26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (negativer Betrag) 26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen 26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 488 26 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verfuste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne Gewinnen Gewi | | | | | |
| % liegt (negativer Betrag) 23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält 24 Noter EU leeres Feld davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren 25 Avriuste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) 26 Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) 26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen 28 Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verfusten gem. Art. 467 und 488 28 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verfuste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 | | sind) (negativer Betrag) | | | |
| 3 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Anten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält in der EU-leeres Feld beteiligung hält abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren schaftsplanzen der Geschäftsjahres (negativer Betrag) 25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren schaftsplanzen (negativer Betrag) 25 Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) 26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen schaft er Vor-CRR-Behandlung unterliegen k.A. 26 Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Kor | 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 | 0 | 48 (1) | |
| Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält 24 In der EU: Ieeres Feld 25 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 48 (In der EU: Ieeres Feld 26 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 48 (In der EU: Ieeres Feld 50 (Indian (In der EU: Ieeres Feld) 60 (Indian (In der EU: Ieeres Feld) 61 (In der EU: Ieeres Feld) 62 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 63 (In der EU: Ieeres Feld) 64 (In der EU: Ieeres Feld) 65 (In der EU: Ieeres Feld) 66 (In der EU: Ieeres Feld) 67 (In der EU: Ieeres Feld) 68 (In der EU: Ieeres Feld) 69 (In der EU: Ieeres Feld) 60 (In der Iu) (I | | % liegt (negativer Betrag) | | | |
| Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält 24 Inder EU-lietrers Field 5 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren 25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) 25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) 26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen 26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für | 23 | davon: direkte und indirekte Positionen des | 0 | 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) | |
| Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält 1 | | | | | |
| wesentliche Beteiligung hält 24 In der EU-leeres Feld 25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren 25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) 25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) 26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen 26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für | | | | | |
| In der EU: leeres Feld davon: von der künftigen Rentabilität davon: von der künf | | | | | |
| 25 | 24 | | | | |
| abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren 25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) 25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) 26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen 26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 | | | 0 | 36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) | |
| Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | | | | | |
| (negativer Betrag) 25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) 26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen 26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für k.A. 468 | 1 | temporären Differenzen resultieren | | | |
| (negativer Betrag) 25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) 26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen 26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für k.A. 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für k.A. | 25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres | 0 | 36 (1) (a), 472 (3) | |
| Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) 26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen 26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für k.A. 468 | 1 | , | | | |
| Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) 26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen 26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für k.A. 468 | 25h | Vorhersehbare steuerliche Relastung auf | k.A. | 36 (1) (I) | |
| Betrag) 26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen 26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für k.A. 468 | | · · | •••• | | |
| Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen 26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für k.A. 468 | | | | | |
| Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen 26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für k.A. 468 | 26 | Regulatorische Annassungen des harten | -2.353 | | |
| Vor-CRR-Behandlung unterliegen 26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für | | | | | |
| Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 k.A. 468 | | | | | |
| Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für | 262 | Regulatorische Annassungen im | k.A. | | |
| Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für | 20d | | ****** | | |
| davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 k.A. 467 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 k.A. 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für k.A. 468 | | | | | |
| nicht realisierte Verluste 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für k.A. 467 nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für k.A. 468 | | 468 | | | |
| davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für k.A. 468 davon: Abzugs- und Korrekturposten für k.A. 468 | | | k.A. | 467 | |
| davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für k.A. 468 | 1 | Inicnt realisierte Verluste 1 | | | |
| davon: Abzugs- und Korrekturposten für k.A. 468 nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für k.A. 468 | | | k.A. | 467 | |
| nicht realisierte Gewinne 1 davon: Abzugs- und Korrekturposten für k.A. 468 | <u> </u> | | I. A | 450 | |
| davon: Abzugs- und Korrekturposten für k.A. 468 | | | K.A. | 408 | |
| | | | k.A. | 468 | |
| | | | | | |



| 26b | Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge | 455 | 481 | 455 |
|---------------------|--|---------|---------------------------------|-----|
| | davon: | k.A. | 481 | |
| 27 | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (j) | |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -3.448 | | 0 |
| 29 7 usät | Hartes Kernkapital (CET1) zliches Kernkapital (AT1): Instrumente | 353.008 | | 0 |
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen | 0 | 51, 52 | |
| 31 | verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren | 0 | | |
| | Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | | | |
| 32 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | 0 | | |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft | 21.628 | 486 (3) | |
| | Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 | k.A. | 483 (3) | |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 0 | 85, 86, 480 | |
| 35 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | 0 | 486 (3) | |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 21.628 | | 0 |
| Zusät | zliches Kernkapital (AT1): regulatorische | | | |
| 37 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | 0 | 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) | 0 |
| 38 | Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | 0 | 56 (b), 58, 475 (3) | 0 |
| 39 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 | 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) | 0 |
| 40 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0 | 56 (d), 59, 79, 475 (4) | 0 |
| 41 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge) | | | |



| 41a | Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | -228 | 472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) | |
|----------|---|-------------------|---|---|
| | davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw. | k.A. | | |
| 41b | Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0 | 477, 477 (3), 477 (4) (a) | |
| | davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. | k.A. | | |
| 41c | Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge | 0 | 467, 468, 481 | |
| | davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste | 0 | 467 | |
| | davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne | 0 | 468 | |
| | davon: | k.A. | 481 | |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | 0 | 56 (e) | |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | -228 | | 0 |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 21.400 | | 0 |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 374.408 | | 0 |
| 46 | nzungskapital (T2): Instrumente und Rückl Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 28.800 | 62, 63 | |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | 49.591 | 486 (4) | |
| | Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 | k.A. | 483 (4) | |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Mnderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 0 | 87, 88, 480 | |
| 49 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | 0 | 486 (4) | |
| 50 51 | Kreditrisikoanpassungen Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 40.737 119.128 | 62 (c) und (d) | 0 |
| Ergäi | nzungskapital (T2): regulatorische Anpassi | | <u>'</u> | |
| 52 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | 0 | 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) | 0 |
| | | | | |



| Solitioners in Institutional des Description of Section Description | Erganzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Uberkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) 54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 54a davon: neue Positionen, die keinen Ubergangsbestimmungen unterliegen 54b davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen 55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem- der Verordnung (EU) Nr. 579/2013 getten (d. h. CRR-Restbeträge) 56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | | | | |
|--|---|---|---|---------|--|---|
| Institute in Instrumenten des Ergistrungspalaplast und rachtranggen Darfehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut kiene wesentliche Beteiligung hiet (mindr als 10% und dazulgsban mindehabeter der Vorden 1, jahruar 2014). 54a davorn neue Positionen, die vord den 1, jahruar 2013 bestenden und Chegangsbestimmungen unterliegen 20 deven 1, jahruar 2013 bestenden und Chegangsbestimmungen unterliegen 20 deven 1, jahruar 2013 bestenden und Chegangsbestimmungen unterliegen 20 deven 1, jahruar 2013 bestenden und Chegangsbestimmungen unterliegen 20 minstitus in institus in instrumenten des Ergistrungskapitals und nachranggen Dorfethen von Unternehmen des Ergistrungskapitals in dazug der Vorden 1, jahruar 20 des Ergistrungskapitals in Bezug auf Berfalge, die der Vor-CRR-Bertamdung und vorden 1, jahruar 20 des Vorden 1, jahruar 20 des Vorden 1, jahruar 20 des Vorden 2, jahruar 2, j | Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitalis und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 54a davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen 54b davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen 55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitalis und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) 56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | Ergänzungsl Darlehen vor Finanzbranc Überkreuzbe eingeganger dessen Eige (negativer Be | kapitals und nachrangigen n Unternehmen der he, die eine teiligung mit dem Institut sind, die dem Ziel dient, nmittel künstlich zu erhöhen etrag) | | 66 (b), 68, 477 (3) | |
| Obergangsbestimmungen unterliegen 56t) davor: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 beständen und Ubergangsbestimmungen unterliegen 56 Direks und indrekke Positionen des Institus in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Untereinhenen der Frianzbranche, an dienen das histitut eine wesertliche Beteiligung hält (abzüglich annecherbsche, and denen das histitut eine wesertliche Beteiligung hält (abzüglich annecherbsche Verkaufspolischern) (regativer Beterg) 56 Regulationsche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Aussturfgebengung ern, der Vorordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR. Restlertäge) 56a Vom Ergänzungskapitals in Azzug zu bringende Posten während der Übergangszeit genn. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 56sen Zale für Zalle aufzühlungszeit genn. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 56sen Zale für Zalle aufzühlungszeit genn. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 56sen Zale für Zalle aufzühlungszeit genn. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 56sen Zale für Zalle aufzühlungszeit genn. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 56sen Zale für Zalle aufzühlungszeit genn. Art. 575 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu übergengszeit genn. Art. 575 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu übergengszeit genn. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu übergengszeit genn. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu übergengszeit genn. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu übergengszeit genn. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu übergengszeit genn. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu übergengszeit genn. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 56c Vom Ergänzungskapital in Abzug | Übergangsbestimmungen unterliegen 54b davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen 55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) 56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | Instituts in In- Ergänzungsl Darlehen vor Finanzbranc wesentliche und abzüglic | strumenten des kapitals und nachrangigen n Unternehmen der he, an denen das Institut keine Beteiligung hält (mehr als 10% h anrechenbarer | -532 | 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) | 0 |
| 2013 bestanden und Obergangsbestimmungen unterliegen 55 Dirette und indirete Prositionen des Statut direte et Statut in Instrumenten des Statut in Instrumenten der Finanzbranche, an denen das hestut eine wesentliche Beetligung halt (abzüglich arrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 56 Regulatorische Arpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Aussüngsbeglang und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Aussüngsgelangen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h., CRR-Recheträge) 56a Vorn Ergänzungskapital in Abzug zu untergen Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeite für Zeite aufzuführende Posten, z., B. materiele Zwischerwentweite (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwannende Verluste unw. 56b Vorn Ergänzungskapital in Abzug zu untergenen Kennende Verluste unw. 56b Vorn Ergänzungskapital in Abzug zu untergenen Kennende Verluste unw. 56b Vorn Ergänzungskapital in Abzug zu untergenen Kennende Verluste unw. 56b Vorn Ergänzungskapital in Abzug zu untergenen Kennende Verluste unw. 56b Vorn Ergänzungskapital in Abzug zu untergenen Kennende Verluste unw. 56b Vorn Ergänzungskapital in Abzug zu untergenen Kennende Verluste unw. 56b Vorn Ergänzungskapital in Abzug zu untergenen Kennende Verluste unw. 56b Vorn Ergänzungskapital in Abzug zu untergenen kennende Verluste unw. 56c Vorn Ergänzungskapital in Abzug zu untergenen der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnen davon: "mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnen davon: "mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnen davon: "577 Regulatorische Anpassungen des | 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen 55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) 56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | | 0 | | |
| Institute in Instrumenten des Ergiärzungskaptals und nachtrangigen Darlehen von Lutterreihmen der Finanzbranche, an denen das heitut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich annechenharen Verkustspositionen) (negativer Betrag) 56 Regulatorische Anpassungen des Ergiärzungskaptals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) 56a Vom Ergänzungskaptal in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkaptal in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkaptal in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkaptal in Abzug zu bringende Posten während der Obergangszeit gem. Art. 472 der Verordrung (EU) Nr. 575/2013. 55b Vom Ergänzungskaptal in Abzug zu bringende Posten kanner in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zustätzliche Kernkaptal in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zustätzlichen Kernkaptal in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zustätzlichen Kernkaptal in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordrung (EU) Nr. 575/2013 56b Vom Ergänzungskaptal in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordrung (EU) Nr. 575/2013 56c Vom Ergänzungskaptal in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf vom zustätzlichen Kernkaptal anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. 56c Vom Ergänzungskaptal in Abzug zu der Verordrung (EU) Nr. 575/2013 56d von Zeite Förziehe aufzulärende Posten, zu Dekreunzbeiligungen an mitstrumenten des zusätzlichen Abzuge und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandung erforderlichen Abzuge und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: | Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) 56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 2013 bestan Übergangsb | den und estimmungen unterliegen | | | |
| Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) 56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile autzuführende Posten, z. B. materielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw. 56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile autzuführende Posten, z. B. Überkreuzbetreiligungen für zu erwartende Verluste usw. 56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten vährend der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile autzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an nistrumenten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: mögliche Abzugs- und Vorrekturposten für nicht realisierte Gewinne 670 Regulatorische Anpassungen des | Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) 56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | Instituts in In- Ergänzungsl Darlehen vor Finanzbranc wesentliche anrechenbar | strumenten des kapitals und nachrangigen n Unternehmen der he, an denen das Institut eine Beteiligung hält (abzüglich er Verkaufspositionen) | 0 | 66 (d), 69, 79, 477 (4) | 0 |
| bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verfuste usw. 56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten variete verschen der Geschen verschen vers | bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | Ergänzungsl die der Vor-C Behandlunge unterliegen, i der Verordnu | kapitals in Bezug auf Beträge, CRR-Behandlung und en während der Übergangszeit ür die Auslaufregelungen gem. Ing (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. | k. A. | | |
| 2. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw. 56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. 56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: k. A. 481 57 Regulatorische Anpassungen des -837 0 | dovon Zoilo für Zoilo aufzutührende Destan | bringende Ro harten Kernk Posten währ | estbeträge in Bezug auf vom apital in Abzug zu bringende end der Übergangszeit gem. | -305 | | |
| bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Ubergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. 56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu 0 467,468,481 bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzlichen Abzuge und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge davon:mögliche Abzugs- und 0 467 Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzugs- und 0 468 Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: k. A. 481 57 Regulatorische Anpassungen des | z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste | z. B. materie immaterielle Rückstellung | lle Zwischenverluste (netto), Vermögenswerte, Ausfälle von | 0 | | |
| z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. 56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne | bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der | bringende Ro zusätzlichen bringende Po Übergangszo | estbeträge in Bezug auf vom Kernkapital in Abzug zu osten während der eit gem. Art. 475 der | 0 | 475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a) | |
| bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: k. A. 481 57 Regulatorische Anpassungen des | z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche | z. B. Überkre Instrumenter Kernkapitals wesentlicher anderer Unte | euzbeteiligungen an n des zusätzlichen n direkte Positionen nicht Beteiligungen am Kapital | 0 | | |
| Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: k. A. 481 57 Regulatorische Anpassungen des -837 | bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR- Behandlung erforderlichen Abzüge | bringender o in Bezug auf Korrekturpos | der hinzuzurechnender Betrag zusätzliche Abzugs- und sten und gem. der Vor-CRR- | | | |
| Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: k. A. 481 | Korrekturposten für nicht realisierte Verluste | | | | · | |
| 57 Regulatorische Anpassungen des -837 0 | Korrekturposten für nicht realisierte | Korrekturpos | | 0 | 468 | |
| | 57 Regulatorische Anpassungen des -837 0 | 57 Regulatoris | | | 481 | 0 |
| 58 Ergänzungskapital (T2) 118.291 0 | 58 Ergänzungskapital (T2) 118.291 0 | 58 Ergänzungs | skapital (T2) | 118.291 | | 0 |



| 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 492.699 | | 0 |
|----------|--|-----------|---|---|
| 59a | Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) | 0 | | |
| | davon:nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.) | 32.147 | 472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b) | |
| | davon:nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der | 0 | 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b) | |
| | Finanzbranche usw.) davon:nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) | 2.017 | 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b) | |
| 60 | Gesamtrisikobetrag | 3.456.501 | | |
| _ | kapitalquoten und -puffer | 10,21 | 92 (2) (a), 465 | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 10,21 | 92 (2) (a), 405 | |
| 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 10,83 | 92 (2) (b), 465 | |
| 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 14,25 | 92 (2) (c) | |
| 64 | Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder ASRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 0 | CRD 128, 129, 130 | |
| 65 66 | davon: Kapitalerhaltungspuffer | 0 | | |
| 66 67 | davon: antizyklischer Kapitalpuffer davon: Systemrisikopuffer | 0 | | |
| 67a | davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) | 0 | CRD 131 | |
| 68 | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 5,71 | CRD 128 | |
| 69 | (in EU-Verordnung nicht relevant) | | | |
| 70 | (in FU-Verordnung nicht relevant) | | | |
| 70 71 | (in EU-Verordnung nicht relevant) (in EU-Verordnung nicht relevant) | | | |



| meitutes in Kapitalinstrumentein von Unternehmen der Finanzbrache, an denen das Institut, keine wissentliche Beteiligung halt (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaulspositionen) 73. Direkte und indirekte Positionen des Institut eine wesentliche Beteiligung halt (meine die Statitut eine wesentliche Beteiligung halt (mein als 10% und abzüglich anrechenbarer) (verkaußpositionen) 74. More EUL Bloews Feld 75. Von der künftigen Rentabiliät abhängige isterte Steueransprüche, die aus einem Schweilenwert von 10 %, weringert und ersten der Schweilenwert von 10 %, weringert und erstende Steuerachaden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind. 76. Auf das Erginzungskapital anrechenbare Kreditriskoanpessungen in Bezug auf Proderungen, für die der Standardsmastz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 79. Obergrenze für die Ansentung von Kreditriskoanpessungen auf des Erginzungskapital in Ansenten des auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 79. Obergrenze für die Ansentung von Kreditriskoanpessungen in Bezug auf Proderungen, für die der alle Heinen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze in Steue die Auslaufregelungen gelten on Proderung von Kreditriskoanpessungen in Bezug auf Proderungen, für die der alle Heinen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze in Steue der Gebergerenze aus CET1 aussigeschlisten Renne des auf instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten on Proderungen und Eiligkeiten on Berzeilungen gelten (Berzeilungen gelten (Be | | | | | |
|--|-------|--|-------------------------------|--|--|
| situs in Instrumenten des harten Karrikopisia vom Unternehme der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 74 noer EU leeres Feld 75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen restulieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, veringert um entsprechned Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfült sind) Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital anrechenbare Krediriskioanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz git (vor Anwendung der Obergrenze) 77 Obergrenze für die Anrechnung von Krediriskioanpassungen auf dies Erginzungskapital in Rahmen des Standardorstactes 8 Auf des Erginzungskapital in Rahmen des Standardorstactes 8 Auf des Erginzungskapital in Rahmen des Beurtellungen basierende Ansatz git (vor Anwendung der Obergrenze) 78 Auf des Erginzungskapital in Rahmen des Beurtellungen basierende Ansatz git (vor Anwendung der Obergrenze) 80 Derzeitige Obergrenze für CET1- Instrumente, für die der auf Internen Beurtellungen basierende Ansatz git (vor Anwendung der Obergrenze ür CET1- Instrumente, für die der Auslaufregelungen gelten 81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Ober- grenze nach Tiligungen und Fälligkeiter) 82 Derzeitige Obergrenze aus AT1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Ober- grenze nach Tiligungen und Fälligkeiter) 83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Ober- grenze nach Tiligungen und Fälligkeiter) 84 Oerzeitige Obergrenze geten 85 Oerzeitige Obergrenze geten 86 Oerzeitige Obergenen ein 87 Auf die Erginzungskapital und ein 88 Vergen Obergrenze aus AT1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Ober- gren | 72 | Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich | 88.504 | | |
| Source Steueransprüche, die aus Imperior Steueransprüche, die aus Imperior Differenze nits estilleren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um eritsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt Sind) Samme Sa | 73 | Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer | 50 | 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) | |
| latente Steueransprüche, die aus temporaren Differenzen resulieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital Anwendbare Obergrenzen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz glit (vor Anwendung der Obergrenze) 77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes 78 Auf das Ergänzungskapital anrecherbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beutreilungen basierenden Ansatzes Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022) 80 Derzeitige Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 82 Derzeitige Obergrenze für ATT-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (21.628 83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 84 Derzeitige Obergrenze für ATT-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (21.628 84 Derzeitige Obergrenze für ATT-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (21.628 84 Derzeitige Obergrenze für ATT-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (21.628 | 74 | In der EU: leeres Feld | | | |
| Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | | latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) | | | |
| Kreditriskoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditriskoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes 78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditriskoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditriskoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 80 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditriskoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes 81 Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022) 80 Derzeitige Obergrenze für CET1- Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Ober- grenze nach Tiligungen und Fälligkeiten) 82 Derzeitige Obergrenze gür AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Ober- grenze nach Tiligungen und Fälligkeiten) 84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 1.351 | Anwe | ndbare Obergrenzen für die Einbeziehung | | | |
| Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes 78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beutreilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beutreilungen basierenden Ansatzes Eigenkapitalinistrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022) 80 Derzeitige Obergrenze für CET1- Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Ober- grenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Ober- grenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 84 Wegen Obergrenze aus AT1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Ober- grenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 85 Wegen Obergrenze aus AT1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Ober- grenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 86 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 87 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 88 Wegen Obergrenze aus AT1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Ober- grenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 89 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 123.790 | 76 | Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt | 40.737 | 62 | |
| Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022) 80 Derzeitige Obergrenze für CET1- Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 0 484 (3), 486 (2) und (5) 81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Ober- grenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Ober- grenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 85 Wegen Obergrenze aus AT1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Ober- grenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 86 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 87 Wegen Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 88 Wegen Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 89 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 123.790 | 77 | Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des | 40.737 | 62 | |
| Sterginze tal tal an interiming von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | 78 | Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor | 40.737 | 62 | |
| Derzeitige Obergrenze für CET1- Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Ober- grenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Ober- grenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 84 Wegen Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 85 Derzeitige Obergrenze aus AT1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über die Ober- grenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 86 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 87 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 88 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 79 | Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden | k.A. | 62 | |
| Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 85 Derzeitige Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 86 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 87 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | Eigen | kapitalinstrumente, für die die Auslaufreg | elungen gelten (anwendbar nur | vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022) | |
| 81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 85 Lassen die Auslaufregelungen und Fälligkeiten) 86 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 87 Lassen die Auslaufregelungen gelten 88 Lassen die Auslaufregelungen gelten 89 Lassen die Auslaufregelungen gelten 10 Lassen die Auslaufregelungen gelten 11 Lassen die Auslaufregelungen gelten 12 Lassen die Auslaufregelungen gelten 13 Lassen die Auslaufregelungen gelten die Auslaufregelungen gelten 14 Lassen die Auslaufregelungen gelten die Auslaufregelungen | 80 | Instrumente, für die die Auslaufregelungen | 0 | 484 (3), 486 (2) und (5) | |
| für die die Auslaufregelungen gelten 83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 123.790 | 81 | schlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | | | |
| schlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 123.790 | 82 | | 21.628 | | |
| für die die Auslaufregelungen gelten | | schlossener Betrag (Betrag über die Ober- grenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 1.351 | | |
| | 84 | | 123.790 | 484 (5), 486 (4) und (5) | |
| 85 Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) 0 | 85 | | | 484 (5), 486 (4) und (5) | |